

Wilhelm Schmid: Philosophie der Lebenskunst

Aus freien Gründen oder Klugheitsgründen lässt sich auch das Prinzip der Fairness als Maxime der individuellen Sorge um Gerechtigkeit in Kraft setzen; es beruht dann jedoch auf einer Selbstverpflichtung des Subjekts der Lebenskunst, das seine Autonomie wahrnimmt, und nicht mehr, wie in der pragmatistischen Gerechtigkeitstheorie, auf einer "natürlichen Pflicht", der das Individuum Folge zu leisten hätte - dieser normativistische Fehlschluss kann auf diese Weise korrigiert werden, die Inhalte der Fairness werden zugleich beibehalten: Fair ist es, einen eigenen Vorteil zurückzustellen, wenn Andere durch seine Wahrnehmung benachteiligt würden; fair ist es ferner, eine Inanspruchnahme von Privilegien durch adäquate Selbstverpflichtungen auszugleichen. Des weiteren sollte das Subjekt dem Grundsatz der Fairness zufolge "nicht die Früchte fremder Anstrengung in Anspruch nehmen, ohne selbst seinen fairen Teil beizutragen".⁴⁰ Und schließlich verlangt die Fairness, den Rahmen jener Regeln zu respektieren, die als gerecht anerkannt werden können - eine solche Bindung an bestehende gerechte Regelungen geht freilich erneut auf die Wahl des Individuums zurück, denn das Prinzip der Fairness kann nicht selbsttätig Bindungen "schaffen"; dies können nur Individuen, die sich dafür entscheiden, ihre Lebensführung an diesem Prinzip zu orientieren.

Entscheidend für die individuelle Sorge um Gerechtigkeit ist es, den Modus vivendi zu finden und immer aufs Neue auszutastieren, der ein Zusammenleben des Selbst mit Anderen ermöglicht, eine Art und Weise der Organisation des Zusammenlebens, die "jedem das Seine" zugesteht. Die größte Schwierigkeit besteht darin, diesen Modus, wenn er durch eine Ungerechtigkeit verletzt oder gänzlich ruiniert worden ist, wiederzufinden und wiederherzustellen. Recht zu haben und Recht zu bekommen, sei es im juristischen oder nichtjuristischen Sinne, ist nur begrenzt tauglich zur Neukonstituierung des Modus vivendi, zumal dann, wenn jede Seite auf ihrem "Recht" beharrt. Auf der Ebene der individuellen Lebensführung, auf der die meisten Konflikte zwischen Individuen ohnehin in keiner Weise formalrechtlich relevant sind und dennoch Fragen der Gerechtigkeit sich stellen, bedarf es der Klugheit und Kompromissbereitschaft der Beteiligten, um zu einem tragfähigen Ausgleich zu kommen, oder der Klugheit eines "Mediators", um jene wechselseitigen Zugeständnisse zu vermitteln, die für einen Ausgleich sorgen, den Modus vivendi neu begründen und das Zusammenleben neu strukturieren können. Steht aber die rechtliche Lösung eines Konflikts, die Ahndung einer Schädigung oder Verletzung an, gibt es Ansätze zur "Mediation" im juristischen Raum selbst, um anstelle eines gerichtlichen Verfahrens nach Möglichkeit eine gütliche Einigung oder einen "Täter-Opfer-Ausgleich" herbeizuführen, und so eine Form von Gerechtigkeit zu finden, die im alltäglichen Leben der Individuen selbst ihren Ort hat, für einen sichtbaren und erfahrbaren Ausgleich sorgt und den Boden für ein weiteres Zusammenleben bereitet.

Andere Aspekte der Frage der Gerechtigkeit betreffen ihre räumlichen und zeitlichen Weiterungen, bei denen erneut die individuelle Sorge um Gerechtigkeit eine Rolle spielt. Die räumliche Weiterung macht die globale Gerechtigkeit zum Gegenstand der Überlegungen und des Engagements von Individuen und findet Niederschlag in ihren eigenen Handlungen, mit denen sie, wenn auch in verschwindend gering erscheinendem Maße, zum Ausgleich von Benachteiligungen innerhalb der Weltgesellschaft beizutragen versuchen. Der korrespondierenden zeitlichen Weiterung eignet sowohl ein retrospektiver als auch ein prospektiver Aspekt: Retrospektiv geht es um historische Gerechtigkeit im Sinne eines Ausgleichs von Schädigungen, eines Heilens von Verletzungen, die Gruppierungen in einer Gesellschaft oder ganze Gesellschaften einander durch die Zeiten hindurch zugemutet und zugefügt haben; abseits strafrechtlich relevanter Tatbestände und politischer Verantwortlichkeiten übernehmen Individuen selbst dafür die Initiative, beispielsweise durch die Förderung einer kritischen Geschichtsschreibung, um dafür Sorge zu tragen, dass die Geschichte nicht einseitig und nicht nach Maßgabe der Wahrheit der Herrschenden geschrieben wird. Prospektiv geht es um Gerechtigkeit für künftige Generationen, deren Lebensmöglichkeiten durch unbedachte Entscheidungen in der Gegenwart erschlossen oder verschlossen werden können; wiederum ist es die Aufgabe Einzelner, aufmerksam zu sein darauf, welche der aktuellen Entwicklungen welche Konsequenzen auf längere Sicht zeitigen und auf die Lebensumstände künftiger Individuen Einfluss nehmen werden.

Was aber Gerechtigkeit "ist", lässt sich nicht, durch welche Verfahrensweise auch immer, definitiv und ein für allemal bestimmen: Grundlegendes, unlösbares Problem dieses Begriffs. Noch weniger lässt sich "vollkommene" Gerechtigkeit realisieren, und dies nicht nur aufgrund der unüberwindbaren Unvollkommenheit menschlicher Verhältnisse, sondern weil, in Analogie zur Widerspruchsstruktur der Freiheit und zum Freiheitsdilemma, mit einer Widerspruchsstruktur der Gleichheit und einem Gleichheitsdilemma zu rechnen ist, und zwar in doppelter Hinsicht:

Dilemmatisch ist das Verhältnis zwischen Freiheit und Gleichheit, da eine ungehemmte Freiheit zwangsläufig Ungleichheit produziert und somit die Frage der Gerechtigkeit provoziert (die zugehörige gesellschaftliche Erfahrung ist die der uneingeschränkt freien Marktwirtschaft); umgekehrt nivelliert die Durchsetzung von Gleichheit Ungleichheiten auf Kosten der Freiheit und wirft erneut die Frage der Gerechtigkeit auf (die zugehörige gesellschaftliche Erfahrung ist die des Realsozialismus). Das andere Dilemma ist eines innerhalb der Gleichheit selbst: Jede Realisierung von Gleichheit erzeugt mit stupender Regelmäßigkeit neue Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, wie dies am Beispiel des affirmativen Handelns deutlich wird, das nahezu zwangsläufig zur umgekehrten Diskriminierung führt. Bei jeder Eindeutigkeit sind es Fragen der Bedeutung und Interpretation, kurz: der Hermeneutik, die von den Problemen der Gerechtigkeit aufgeworfen werden. Aber diese Fragen sind konstitutiv für den gesamten Lebensvollzug. Für die reflektierte Lebenskunst kommt es daher darauf an, das hermeneutische Wissen zu erschließen, das für die individuelle Lebensführung erforderlich erscheint; zugleich ist die Frage zu klären, ob und gegebenenfalls wie dieses Wissen im Rahmen einer Pädagogik der Lebenskunst weitervermittelt werden kann.

⁴⁰ Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, op.cit., 133 Vgl. Ders., Justice as Fairness: Political not Metaphysical, in: Schlomo Avineri u. Avner De-Shalit (Hg.), Communitarianism and Individualism, Oxford 1992

(aus: Wilhelm Schmid, Philosophie der Lebenskunst, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998, S.9, S.282-285)